

Aufhebungssatzung zur Satzung zum Schutz des Gehölzbestandes auf dem Gebiet der Gemeinde Cavertitz (Gehölzschutzsatzung) vom 11.09.2000

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003, rechtsbereinigt mit Stand vom 26.06.2009 hat der Gemeinderat der Gemeinde Cavertitz in seiner Sitzung am 31.01.2011 folgende Aufhebungssatzung erlassen:

§ 1

Die Satzung zum Schutz des Gehölzbestandes auf dem Gebiet der Gemeinde Cavertitz (Gehölzschutzsatzung) vom 11.09.2000 wird aufgehoben.

§ 2

Die Aufhebungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schöna, 01.02.2011

Hoffmann
Bürgermeisterin